

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 112.

Darmstadt. Freitag, den 23. April

1841.

Darmstadt, den 22. April.

(Schluß des Inhalts des gestern abgdr. Regierungsblatts Nr. 14.)
 IV. Bekanntmachung Gr. Oberfinanzkammer, vom 29. März, daß auf den nachstehend benannten, nummehr vollendeten Provinzialstraßenstrecken, die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1. Mai d. J. beginnen wird: 1) von Eberstadt nach Rosdorf, und zwar von Eberstadt bis Niederramstadt 2100, von da bis Rosdorf 2900, im Ganzen 5000 Kfltr. 2) Von Eberstadt bis Derramstadt, und zwar: von Eberstadt bis Niederramstadt 2100, von da bis Derramstadt 1700, im Ganzen 3800 Kfltr. 3) Von Rosdorf bis Derramstadt 2000 Kfltr. — V. Desehl. eine Bekanntmachung dieser Behörde von demselben Tage, daß die Straße von Zwingenberg nach Gernsheim nummehr vollendet ist und die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1. Mai d. J. beginnen wird. Diese Straße geht zwischen Zwingenberg und Viekenbach von der Bergstraße ab, und es beträgt die Entfernung: von Zwingenberg bis zu dem Knotenpunkte 700, und von diesem Punkte bis Viekenbach 800 Kfltr. Die weiteren Entfernungen auf der Straße nach Gernsheim betragen: von dem Knotenpunkte auf der Straße zwischen Zwingenberg und Viekenbach bis Hähnlein 900, von Hähnlein bis Gernsheim 3300, zus. 4200 Kfltr. — VI. Niederschlagung der für das Jahr 1830 zur Bestreitung der Communalbedürfnisse der Gemeinde Oberstinkenbach mit Hinterbach, l. V. Gebach, genehmigten Umlagen. — VII. Steuerzuschlag zur Bezahlung des Gehalts des Oberabbüden zu Offenbach für 1841. — VIII. Ermäßigung einer Communalumlage in der Gemeinde Daubringen für 1841. — IX. Umlagen zur Bestreitung der Communalbedürfnisse in den Gemeinden des Kr. Feppenheim pro 1841. — X. 8 Urtheile des Oeffentl. u. Specialgerichts zu Mainz, vom 4. Quarr. 1840, welche einwillige und entbehrende Strafen verhängen, wegen Fälschung, Angriffe auf die Schambhaftigkeit, Verhöhnung eines Vaters durch seinen Sohn, Diebstahls ic. von 3jähriger Einsperrung bis zu 15jähriger Zwangsarbeit u. Die gegen Wilhelm Goddar, Schlossergeselle aus Dorchheim, Soldat des 1. Infanterie-Regiments, wegen Fälschmünzerei ausgesprochene Todesstrafe haben S. K. H. der Großherzog auf eine 3jährige Zwangsarbeitsstrafe zu mildern gerath. — XI. Untern 19. Juni 1840 wurde der Handelsmann G. L. Hauff zu St. Petersburg als Gr. Hessischer Consul daselbst bestellt; am 1. März 1841 der Professor Dr. Sell zu Zürich zum ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Landesuniversität zu Gießen; am 20. März der Director der Realschule zu Offenbach Dr. Curtmann zum Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg ernannt, sowie dem Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Aien, in Rheinpreußen, Candidaten Roth aus Friedberg, die neu errichtete 4. Lehrerstelle an dem Schullehrer-Seminar zu Friedberg, am 3. April dem Schulvicar Sutter zu Alsheim die kath. Schullehrerstelle das. übertragen und am 10. der Gymnasiallehrer Dr. Schaumann zu Büdingen zum Director der Realschule zu Offenbach ernannt. — XII. Am 31. März wurde der Oberkellner v. Bechtold im Kriegsministerium zum Chef der I. Sect. desselben und der Major Schmidt vom 2. Inf.-Reg., unter Beobachtung seiner Anciennität in der Linie, zum Mitgliede des Kriegsministeriums; — sodann mit Patenten von diesem Tage: der Capitän 1. Cl. Westeweller vom 2. Inf.-Reg. zum Major und Command. des 2. Bat. dieses Regiments; der Capitän 2. Cl. Dingeldey im 1. Inf.-Reg. zum Capitän 1. Cl. ernannt; der Capitän 2. Cl. Reuß vom 4. zum 2. Inf.-

Reg. versetzt; — der Prem.-Lieut. Wehrmann im 2. Inf.-Reg. zum Capitän 2. Cl. im 4. Inf.-Reg. und der Sec.-Lieut. Hoffmann im 2. Inf.-Reg. zum Prem.-Lieut. dabei befördert. — XIII. In den Ruhestand sind versetzt worden: Am 26. März der Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg, Oberschulrath Dr. Roth; der 1. Stadtgerichtsdienner zu Gießen, Schneider; am 3. April der Schullehrer Ruff zu Oberkorn. — XIV. Am 24. Febr. wurde der ordentl. Prof. der Rechte zu Gießen, Dr. Sinterens, auf sein Ansuchen von seinem Dienste entlassen; am 31. März dem Unterarzt 2. Cl. Dr. v. Löhr bei dem Lazareth zu Worms der nachgesuchte Abschied bewilligt. — XV. Concurrenz für die Pfarrstelle zu Maulbach, Kr. Alsfeld, mit jährlich 734 fl.; die 1. kath. Schullehrerstelle zu Niederehn, l. V. des Kr. Mainz, mit 376 fl. — XVI. Beförderungen: am 10. März der Schullehrer Specht in Oberasphe; am 23. der ev. Pfarrer Wehn zu Vielbrunn; am 27. der ev. Pfarrer Deegen in Grumbach; am 8. April der pens. Kreisdiener Riedel zu Reinheim; am 11. der quiescirte Gr. Notar Seig zu Alzeu.

Deutsche Bundesstaaten.

Berlin, 20. April. Die Pr. St.-Ztg. meldet heute offiziell die Abreise S. K. H. des Prinzen von Preußen nach St. Petersburg.

S. K. H. der Prinz von Preußen hätte unmittelbar vor seiner Abreise nach Petersburg fast noch ein großes Unglück in seiner Familie gehabt. Seine 3jährige Prinzessin Tochter, die man einen Augenblick an dem offenen Fenster der ziemlich hohen unteren Etage allein gelassen, stürzte hinab auf die Straße, jedoch, wie man erzählt, von einem herbeieilenden Lehrlinge aufgefangen, so glücklich, daß sie sich nur unbedeutend verlegte.

Erfurt, 19. April. Heute ist der Kaplan Michelis von hier nach Münster abgereist. (L. A. 3.)

München, 20. April. S. K. H. der Feldmarschall Prinz Carl von Bayern ist bereits von seiner Reise nach Italien zurückgekehrt, und speiste gestern an der königl. Tafel. — In der Armee wird künftig statt „General der Infanterie“ die Benennung „Feldzeugmeister“ geführt, welchen Titel demzufolge auch der pens. General der Infanterie, Heinrich LII. Graf von Reuß und Plauen, erhalten hat. (N. G.)

Aus Franken, 20. April. Wie man vernimmt, wird das Artillerieregiment „Zeller“ um 2 Compagnien, nebst den dazu gehörigen Officieren, verstärkt werden. (N. G.)

Hannover, 19. April. Zum Zwecke einer näheren Verabredung über das große Manöver des 10. Bundesarmee-corps, welches bei Celle stattfinden wird, treffen hier jetzt Officiere derjenigen Bundesstaaten ein, welche daran Theil nehmen werden. Dieses Manöver ist übrigens nicht (wie wohl geglaubt werden) von der Bundesversammlung angeordnet, sondern lediglich eine Idee unseres für Deutschlands Kraft und Macht begeisterten Monarchen, unter dessen Commando das Ganze stehen wird. Wie diese Idee vom König Ernst August ausgegangen, so sind auch, dem Vernehmen nach, von Ihm Einladungen an alle diejenigen Regierungen erlassen, deren Contingente das 10. Bundesarmee-corps bilden. Wie man vernimmt, haben sich auch diese sämtlichen Regierungen (mit Ausnahme der großherzoglich elsenburgischen Regierung, welche die Theilnahme an jenem Manöver abgelehnt haben soll) beehrt, diesen Einladungen des Königs nachzukommen. Auch haben die Regierungen, welche die Einladungen angenommen, bereits Officiere hierher gesandt, um die näheren Befehle